



thefern gUG (haftungsbeschränkt)
Kirchberg 45
38836 Huy-Neinstedt
post@the-fern.de | www.the-fern.de

Vereinfachter Spendennachweis

Bestätigung über Zuwendungen ab dem 08.06.2023

zur Vorlage beim Finanzamt

Die thefern gUG (haftungsbeschränkt), Kirchberg 45, 38836 Huy-Neinstedt, ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 08.06.2023 des Finanzamts Quedlinburg, Steuernummer 117/118/89053, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an die thefern gUG sind gemäß § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke (insbesondere Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege) im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Hinweis zum vereinfachten Nachweis: Dieser Beleg gilt bis 300,-- Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug als Spendennachweis. Bei Beträgen über 300 Euro stellt die Organisation auf Anfrage eine formale Spendenbescheinigung aus.

Wir danken herzlich für Deine Unterstützung zum Schutz der Wildnis!

Joanna, Jonas und Lienhard von thefern gUG (haftungsbeschränkt)

Rechtlicher Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).